

Hinweise zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 8 WahlO)

Allgemeine Hinweise

Wahlberechtigte Kammermitglieder können nun Wahlvorschläge einreichen, in denen jede Berufsgruppe (Psychologische Psychotherapeut*innen (PP), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (KJP) und Psychotherapeut*innen (PT)) als sich bewerbende Personen enthalten sind. Die Wahlvorschläge müssen den Voraussetzungen des § 8 WahlO entsprechen. Werden keine gültigen Wahlvorschläge eingereicht, kann die Stimmabgabe für jedes wahlberechtigte Kammermitglied erfolgen (§ 8 Abs. 8 WahlO).

Um die Erstellung der Wahlvorschläge in Papierform zu erleichtern, haben wir Musterformulare auf der Homepage der PTK Bayern eingestellt (www.ptk-bayern.de → Rubrik „Die Kammer“ → „Wahl der Delegierten 2027“). Folgende Punkte sind beim Einreichen von Wahlvorschlägen insbesondere zu beachten:

1. Listenname

Ein Wahlvorschlag ist mit einem Listennamen zu versehen, der aus **maximal 55 Zeichen** bestehen darf (§ 8 Abs. 3 S. 5 WahlO). **Auf allen Dokumenten**, die Bestandteil des Wahlvorschlags sein sollen, muss klar **erkennbar** sein, zu welchem Wahlvorschlag (**Listenname und Name der einreichenden Person**) sie gehören.

Wenn ein Listenname mehrfach eingereicht wurde, so kann derjenige Wahlvorschlag den Namen führen, der zuerst bei der Wahlleitung eingegangen ist. Dasjenige Mitglied, das in diesem Fall den Listennamen nicht verwenden darf, wird von der Wahlleitung unverzüglich darüber informiert. Gehen zeitgleich identische Listennamen bei der Wahlleitung ein, so entscheidet das Los darüber, welcher Wahlvorschlag den Listennamen führen darf. Den Losentscheid fällt die Wahlleitung in Anwesenheit ihrer Stellvertretung (§ 8 Abs. 3 S. 6-8 WahlO).

2. Inhaltliche Anforderungen:

Vorgeschlagene **sich bewerbende Personen** sind auf dem Wahlvorschlag **in erkennbarer Rangfolge** aufzuführen. Da der Wahlausschuss das Wahlrecht zu prüfen hat, sind **persönliche Angaben** der **sich bewerbenden Person** sowie der **Unterstützenden** erforderlich (Familien- u. Vornamen (ggf. Rufname), akademischer Grad bzw. Titel und Amtsbezeichnung nach den Vorgaben des § 8 Abs. 5 WahlO, Geburtsdatum, Ort der Berufsausübung bzw. Hauptwohntort). Beim Ort der Berufsausübung bzw. Hauptwohntort sollte möglichst derjenige gewählt werden, der in der Liste der Wahlberechtigten vermerkt ist.

Dem Wahlvorschlag beizufügen ist eine unterschriebene Erklärung der sich bewerbenden Person, dass sie der Aufnahme seines*ihres Namens in den Wahlvorschlag (Listenname und Name der einreichenden Person), dem Abdruck ihrer Daten auf dem Stimmzettel sowie der Veröffentlichung ihrer Daten im Rahmen der Online-Wahlwerbung auf der Homepage der Kammer zustimmen, die Wählbarkeit nach § 3 WahlO gegeben ist und sie vorab die Wahl zum Delegierten oder zur nachrückenden Person annehmen. Auf dem Wahlvorschlag müssen zudem Familien- und Vornamen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, unter der wir die einreichende Person des Wahlvorschlags erreichen können, enthalten sein.

Wahlberechtigte Kammermitglieder können nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren und nur einen Wahlvorschlag mit ihrer Unterschrift unterstützen (sich bewerbende Personen zählen als Unterstützende, s.u. Nr. 4). Hat ein wahlberechtigtes Kammermitglied mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen gestrichen (§ 8 Abs. 7 WahlO).

3. Freie Verteilung der Berufsgruppen

In einem Wahlvorschlag können nun erstmals **alle Berufsgruppen gemeinsamen** enthalten sein; die Trennung nach Berufsgruppen wurde aufgehoben. Sich bewerbende Personen für Wahlvorschläge sowie Unterstützende von Wahlvorschlägen können nun **unabhängig von der eigenen Berufsgruppe in jedem Wahlvorschlag** kandidieren bzw. diesen unterstützen.

4. Begrenzte Anzahl von sich bewerbenden Personen und erforderliche Unterschriften

Für die Wahlvorschläge gilt:

- Sie dürfen **höchstens 45 sich bewerbende Personen** (unabhängig von der Berufsgruppe, vgl. Ziffer 3.) enthalten und
- müssen **von mindestens 25 wahlberechtigten Kammermitgliedern** (unabhängig von der Berufsgruppe, vgl. Ziffer 3.) mittels Unterschrift **unterstützt** sein.

Beachten Sie bitte insbesondere für die Berechnung der erforderlichen Unterschriften:

Die sich bewerbenden Personen sind zugleich Unterstützende ihres Wahlvorschlags (§ 8 Abs. 3 S. 2 WahlO). Die **Kandidatur ist nur auf einem Wahlvorschlag** zulässig (§ 8 Abs. 6 WahlO). Wahlberechtigte Kammermitglieder dürfen nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wenn ein wahlberechtigtes Kammermitglied also mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, so wird er von **allen Wahlvorschlägen gestrichen** (§ 8 Abs. 7 WahlO).

5. Abgabe der Wahlvorschläge

Die **Wahlvorschläge** können **ab Freitag, den 27. November 2026**, eingereicht werden und müssen der Wahlleitung **spätestens am Freitag, den 11. Dezember 2026 um 12:00 Uhr**, im Original vorliegen (Eingang, nicht Poststempel) oder über das elektronische Wahlmanagementsystem eingereicht sein.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch bei der Einreichung des Wahlvorschlags über das elektronische Wahlmanagementsystem das Deckblatt, die Bewerbererklärungen und die Unterstützerlisten persönlich unterschrieben und in Papierform eingereicht werden müssen.

Die für den Zugang zum elektronischen Wahlmanagementsystem notwendigen Zugangsdaten und eine Anleitung zur Nutzung dieses Systems erhalten Sie auf Verlangen von der PTK Bayern. Wir bitten Sie, hierfür das Formular zu verwenden, das auf der Homepage der PTK Bayern (www.ptk-bayern.de → Rubrik „Die Kammer“ → Wahl der Delegierten 2027“) bereitgestellt ist.

Nach 12:00 Uhr eingehende Wahlvorschläge werden nicht mehr entgegengenommen. Bei allen Übermittlungsarten tragen Sie die Verantwortung des rechtzeitigen Eingangs und der oben beschriebenen Vollständigkeit! Eine Versendung vorab per Fax dient nur der Fristwahrung, d.h. das Original senden Sie bitte unverzüglich auf dem Postweg nach (Eingang spätestens am Montag, den 14. Dezember 2026 um 15:00 Uhr).

6. Kontakt der Wahlleitung:

Hausanschrift:

Psychotherapeutenkammer Bayern
-Wahlleitung-
Birketweg 30
80639 München

Faxnummer:

089 / 51 55 55 25

Fax nur vorab, Original **unverzüglich** hinterher